

„Will die Stadt Wädenswil wirklich ein juristisches Hickhack ??“

Weisung 6: Einreichung der Beschwerde gegen Entscheid Bezirksrat an das Verwaltungsgericht in Sachen Beitrag an Bau Holzmoosrütistrasse

Im November 2009 lehnte der Gemeinderat die Bezahlung der neu gebauten Holzmoosrütistrasse an die Pensionskasse Energie Genossenschaft (PKE) ab. Diese hatte die Strasse erstellt und vorfinanziert. Nach dem negativen Entscheid des Gemeinderates reichte die PKE Beschwerde beim Bezirksrat ein, welcher dem Begehren Recht gab und in seinem Entscheid verlauten liess, die Stadt müsse die vorfinanzierte Strasse zurückzahlen. Er stützte sich auf die Gesetzesartikel, in welcher solche Erschliessungs- oder Sammelstrassen von der Gemeinde als gebundene Ausgaben zu finanzieren sind. Dass die Stadt nun diesen Entscheid weiter ziehen will erstaunt doch sehr, war es doch der selbe Stadtrat, welcher in seiner Weisung 2009 **immer davon ausging und dies so auch schrieb, dass die öffentliche Hand solche Strassen erstellen und bezahlen müsse!** Im Jahr 1981 wollte die Stadt die Holzmoosrütistrasse in eigener Regie lediglich als Verbindung zum Hangenmoosquartier bauen, zu diesem Zeitpunkt war eine Überbauung noch kein Thema. An einer Volksabstimmung wurde dieses Vorhaben dann abgelehnt. Die jetzt gebaute Strasse wurde an Hand des 1982, also **nach** der Abstimmung, erstellt und bewilligten Erschliessungsplan erstellt. Und gerade auf diesen Erschliessungsplan bezieht sich der Entscheid des Bezirkrates. Der Stadtrat erwähnt im Beschwerdeschreiben, dass dem aus dem Jahre 2004 erstellten Vertrag zwischen der Stadt und der PKE im Entscheid des Bezirkrates zu wenig Rechnung getragen wird. Hier stellt sich aber die Frage, ob dieser Vertrag nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, d.h. dass der Stadtrat die zu bewilligende CHF 1 Mio. Fr. gar nie dem Gemeinderat hätte vorlegen dürfen, da die Erstellung der Strasse als gebundene Ausgabe gilt. Was auch sehr erstaunt ist die Tatsache, dass die Stadt im Jahr 2004 von einem Beitrag von CHF 1 Mio. ausging, heute aber der Meinung ist, lediglich CHF 0.42 Mio. bezahlen zu müssen. Aus diesen Schilderungen ist zu erahnen, was für ein juristisches Hickhack ein allfälliger Weiterzug an das Verwaltungsgericht mit sich ziehen würde. Geschweige denn die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten. Man muss auch davon ausgehen, dass das Verwaltungsgericht gegen die Stadt entscheiden könnte. In diesem Fall wäre ein Imageschaden für den Stadt- und Gemeinderat, nach dem immer noch aktuellen Thema „Wolke/Welle“ enorm gross. Eine aussergerichtliche Einigung mit der PKE, wie es das Bürgerliche Forum POSITIVES Wädenswil schon im Herbst 2009 verlangte, wäre m.E. sicher die bessere Lösung. Dies auch im Hinblick auf zukünftige Investoren, welche doch grosse Bautätigkeiten für unser Gewerbe auslöst und nicht minder Steuereinnahmen für die Stadt generiert.

Hans Peter Andreoli  
Gemeinderat BFPW, Wädenswil  
Mitglied der Sachkommission